

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.10.2024
Datum des Inkrafttretens: 01.10.2024

Version: 7
Ersetzt: 6

Franko-Cid N

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Franko-Cid N
UFI-Code: G910-S044-K00N-RPNH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs
Desinfektionsmittel zur Wischdesinfektion
Zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit
E-Mail: sdb@frankenwelt.de
Telefon: 05232 / 9581-0

Lieferant (Inverkehrbringer):
Deutschland
FRANKEN-Chemie GmbH & Co. KG
Herr Knost
D-32791 Lage
Telefon: 05232 - 9581 - 0
Telefax: 05232 - 9581 - 40
www.frankengmbh.de

1.4 Notfallauskunft

Deutschland
Giftnotruf Berlin (Beratung in Deutsch und Englisch)
Tel.: 030 / 30606-700
Fax: 030 / 30606-799
Email: mail@giftnotruf.de

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.10.2024
Datum des Inkrafttretens: 01.10.2024

Version: 7
Ersetzt: 6

Franko-Cid N

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität: Kat.4 (Oral) H302

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat.1 H314

Entzündbare Flüssigkeiten: Kat.3 H226

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exp.): Kat.2 H373

Akut gewässergefährdend: Kat.1 H400

Chronisch gewässergefährdend: Kat.3 H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole und Signalwort:



Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Expositionsweg: Einatmen von Aerosol.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P260 Nebel, Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P305 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

P351 + Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P338

P303 + BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

P361 + Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P353

P310 Bei Unfall: Sofort Arzt rufen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Didecyldimethylammoniumchlorid, Benzalkoniumchlorid, Ameisensäure und Benzoesäure

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe (ab 0,1%) erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB und es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.10.2024
Datum des Inkrafttretens: 01.10.2024

Version: 7
Ersetzt: 6

Franko-Cid N

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid (Benzalkoniumchlorid)

EG-Nr.: 270-325-2 CAS-Nr.: 68424-85-1

Anteil : 10 - 15 %

Akute Toxizität: Kat. 4 H302

Akute Toxizität: Kat. 4 H312

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat. 1B H314

Akut gewässergefährdend: Kat. 1 H400 M=10

Korrosiv gegenüber Metallen: Kat.1 H290

Didecyldimethylammoniumchlorid

EG-Nr.: 230-525-2 CAS-Nr.: 7173-51-5

Anteil : 5 - < 10 %

Akute Toxizität: Kat. 3 H301

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat.1B H314

Akut gewässergefährdend: Kat.1 (M=10) H400

Chronisch gewässergefährdend: Kat.2 H411

Propan-2-ol

EG-Nr.: 200-661-7 CAS-Nr.: 67-63-0 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457558-25

Anteil : 5 - < 10 %

Entzündbare Flüssigkeit: Kat. 2 H225

STOT einmalig: Kat. 3 H336

Schwere Augenreizung: Kat. 2 H319

Isotridecanol, ethoxyliert

EG-Nr.: 931-138-8 CAS-Nr.: 69011-36-5 REACH-Registrierungsnr.: keine (Polymer)

Anteil : 1 - < 5 %

Akute Toxizität: Kat. 4 (Oral) H302

Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318

Ameisensäure

EG-Nr.: 200-579-1 CAS-Nr.: 64-18-6 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119491174-37

Anteil: 1 - < 5 %

Ätzwirkung auf die Haut: Kat.1A H314

Akute Toxizität: Kat.4 H302

Akute Toxizität: Kat.3 H331

EUH 071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Entzündbare Flüssigkeiten: Kat.3 H226

Benzoessäure

EG-Nr.: 200-618-2 CAS-Nr.: 65-85-0 REACH-Registrierungsnr.: --

Anteil : 1 - < 5 %

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exp.): Kat.1 H372

Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318

Reizwirkung auf die Haut: Kat.2 H315

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.10.2024
Datum des Inkrafttretens: 01.10.2024

Version: 7
Ersetzt: 6

Franko-Cid N

Laurylfettalkoholethoxylatbutylether

EG-Nr.: 639-700-1 CAS-Nr.: 147993-63-3 REACH-Registrierungsnr.: --

Anteil : < 1 %

Reizwirkung auf die Haut: Kat.2 H315

Akut gewässergefährdend: Kat.1 H400

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Nichtionische Tenside: < 5 %

Desinfektionsmittel, Duftstoffe

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Sofort nach der Spülung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Den Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken. Notruf wählen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Therapie erfolgt wie bei Verätzungen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbarer Stoff - Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

Z.B.: Stickoxid, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.10.2024
Datum des Inkrafttretens: 01.10.2024

Version: 7
Ersetzt: 6

Franko-Cid N

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Atemschutz tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behältnis nach Gebrauch wieder dicht verschließen. Zur Herstellung einer Verdünnung immer erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze und anderen Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 3 Entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.10.2024
Datum des Inkrafttretens: 01.10.2024

Version: 7
Ersetzt: 6

Franko-Cid N

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Propan-2-ol	67-63-0	AGW: 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(II); Sonstige Angaben: DFG, Y	TRGS 900
		Biologischer Grenzwert: 25 mg/l Parameter Aceton, Untersuchungsmaterial B und U, Probenzeitpunkt b	TRGS 903
Ameisensäure	64-18-6	AGW: 9,5 mg/m ³ , 5 ml/m ³ Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(I); Sonstige Angaben: EU, Y	TRGS 900
		IOELV: 9,5 mg/m ³ , 5 ml/m ³	

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen (siehe 4.1). Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei guter Belüftung nicht erforderlich

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar. Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

Empfehlungen

Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk

Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Beim Umgang mit dem Produkt (z.B. Umfüllen) dicht schließenden Augenschutz benutzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.10.2024
Datum des Inkrafttretens: 01.10.2024

Version: 7
Ersetzt: 6

Franko-Cid N

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Grün
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	ca. 1,6
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	34 °C (DIN 51755)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	ca. 1 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

Franko-Cid N

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Basen, Oxidationsmitteln, anionischen Tensiden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

11.1.1 Für das Gemisch:

Akute Toxizität

Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten vorhanden

11.1.2 Für die relevanten Stoffe:

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid (50%ige wässrige Lösung)

Akute Toxizität:

LD₅₀ oral: 795 mg/kg (Ratte)

ATE mix dermal: >5000 mg/kg (berechnet)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.10.2024
Datum des Inkrafttretens: 01.10.2024

Version: 7
Ersetzt: 6

Franko-Cid N

Reizwirkung:

Stoff 100% dermal am Kaninchen „corrosive“ OECD 404

Am Auge schwere Augenschäden, basierend auf den Hauttestdaten

Sensibilisierung:

Stoff 100% OECD 406 (MKA) am Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen:

Nicht als CMR anzusehen.

Didecyldimethylammoniumchlorid

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme LD₅₀ : 238 mg/kg Spezies Ratte Methode: OECD 401

Akute dermale Toxizität LD₅₀ : 3342 mg/kg Spezies Kaninchen

Hautreizung: reizend am Kaninchen Expositionszeit: 3 min Methode: OECD 404

Sensibilisierung: nicht sensibilisierend beim Meerschweinchen Buehler Test Methode: US-EPA

Gentoxizität in vitro:

Negativ Ames Test an Salmonella typhimurium Methode: OECD 471

Negativ Chromosomenaberrationstest, CHO Zellen

Negativ Genmutation, CHO Zellen

Gentoxizität in vivo:

Negativ Chromosomenaberrationstest oral bei der Ratte Methode: OECD 475

Ameisensäure

Akute Toxizität:

Oral: LD₅₀ = 730 mg/kg (Ratte)

Inhalativ: LC₅₀ / 4h = 7,4 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Verursacht Verätzungen an Haut, Augen, Atmungsorganen und Schleimhäuten.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Die Einstufung "Giftig bei Einatmen" beruht auf der Ätzwirkung des Stoffes.

Benzoessäure

Akute Toxizität:

Oral: LD₅₀ = 2250 mg/kg (Maus)

Dermal: LC₅₀ = >2000 mg/kg (Ratte)

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkung bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.10.2024
Datum des Inkrafttretens: 01.10.2024

Version: 7
Ersetzt: 6

Franko-Cid N

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es müssen die Angaben zu den folgenden relevanten Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

12.1 Toxizität

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

EC₅₀ / 48 h 0,016 mg/l (Daphnie)

EC₅₀ / 72 h 0,025 mg/l (Senastrum capricornutum) (OECD 201)

LC₅₀ / 96 h (statisch) 0,085 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)

NOEC / 21d 0,025 mg/l (Daphnie) OECD211 S575

EC₁₀ / 72 h 0,0025 mg/l (Senastrum capricornutum) (OECD 201) S 470

Ökotoxische Wirkungen:

- Verhalten in Kläranlagen: EC₂₀ / 0,5 h 5 mg/l (Belebtschlammorganismen) OECD 209
- Abhängig von der Konzentration ist eine toxische Wirkung auf Belebtschlammorganismen möglich.

Didecyldimethylammoniumchlorid

Toxizität gegenüber Fischen:

LC₅₀: 0,19 mg/l bei Pimephales promelas, Expositionszeit: 96 h, Methode: US-EPA

NOEC: 0,032 mg/l bei Danio rerio, chronische Toxizität, Expositionszeit: 34 d mit OECD 210

Daphnientoxizität:

EC₅₀: 0,062 mg/l, Daphnia magna, Immobilisierung, Expositionszeit: 48 h, Methode: EPA-FIFRA

NOEC: 0,016 mg/l, Daphnia magna, Reproduktionstest, 21 d, Methode: OECD 211

Toxizität gegenüber Algen:

ErC₅₀: 0,026 mg/l, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Wachstumshemmung,

Expositionszeit: 96 h, Methode: OECD 201

Toxizität gegenüber Bakterien:

EC₅₀: 11 mg/l, Belebtschlamm, Atmungshemmung, Expositionszeit: 3 h, Methode: OECD 209

Toxizität gegenüber Bodenorganismen:

NOEC: ≥ 1000 mg/kg, Eisenia fetida (Regenwürmer), akute Toxizität, Expositionszeit: 14 d,

Methode: OECD 207

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen:

EC₅₀: 283 – 1670 mg/kg, Expositionszeit: 14 d, Methode: OECD 208

Verhalten in Umweltkompartimenten: Mobilität im Boden, Methode US-EPA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

Verfahren: OECD 301 D (Geschlossener Flaschentest)

Analysenmethode: Sauerstoffverbrauch / Eliminationsgrad: Die Produktinhaltsstoffe sind aus dem Abwasser gut eliminierbar. / Biologische Abbaubarkeit: Grad der biologischen Abbaubarkeit: > 70%. Der Stoff ist schnell biologisch abbaubar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.10.2024
Datum des Inkrafttretens: 01.10.2024

Version: 7
Ersetzt: 6

Franko-Cid N

Das Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. CSB-Wert: 1130 mg O₂/g Produkt

Didecyldimethylammoniumchlorid

Stabilität im Wasser: Abiotischer Abbau, hydrolytisch stabil, Methode: EPA-FIFRA

Biologische Abbaubarkeit:

Modifizierter Sturmtest: 72%, leicht biologisch abbaubar, 28 d, Methode: OECD 301 B

Die-Away Test: 93,3 %, Versuchsdauer: 28 d

OECD Confirmatory-Test: 91 %, Versuchsdauer 24- 70 d, Methode: OECD 303 A

Das Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung EG 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

Reichert sich nicht in Organismen an. Log Kow 2,88; OECD 107 (shake flask method)

Didecyldimethylammoniumchlorid

Kein Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Didecyldimethylammoniumchlorid und Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

Kein Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf die Umwelt bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 2 (nach AwSV) eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.10.2024
Datum des Inkrafttretens: 01.10.2024

Version: 7
Ersetzt: 6

Franko-Cid N

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
2920

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:
2920 - Ätzender flüssiger Stoff, entzündbar, n.a.g. , (Benzalkoniumchlorid, Isopropanol)
Umweltgefährdend

14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 8 (3)
Tunnelbeschränkungscode: D / E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 8 (3)
EMS-Nummer: F-E, S-C

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 8 (3)

14.4 Verpackungsgruppe
II

14.5 Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja
IMDG-Code: Marine Pollutant: ja

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)
Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Keine Massengutbeförderung

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften:
1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsche Vorschriften:
Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
Medizinprodukt Klasse IIa CE nach deutschem Medizinproduktegesetz
Biozid: Baua Reg.-Nr. N-52230; N-30189

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.10.2024
Datum des Inkrafttretens: 01.10.2024

Version: 7
Ersetzt: 6

Franko-Cid N

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 6: Baua Reg.-Nr. N-52230

Version 7: 1.1 UFI/ 1.3 Email/ 14.3 Zusatzgefahr Klasse 3

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS/ Gestis-Stoffdatenbank / Berufsgenossenschaften/ Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile und von Prüfdaten

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze):

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H301 Giftig bei Verschlucken
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.